ANLAGE 4

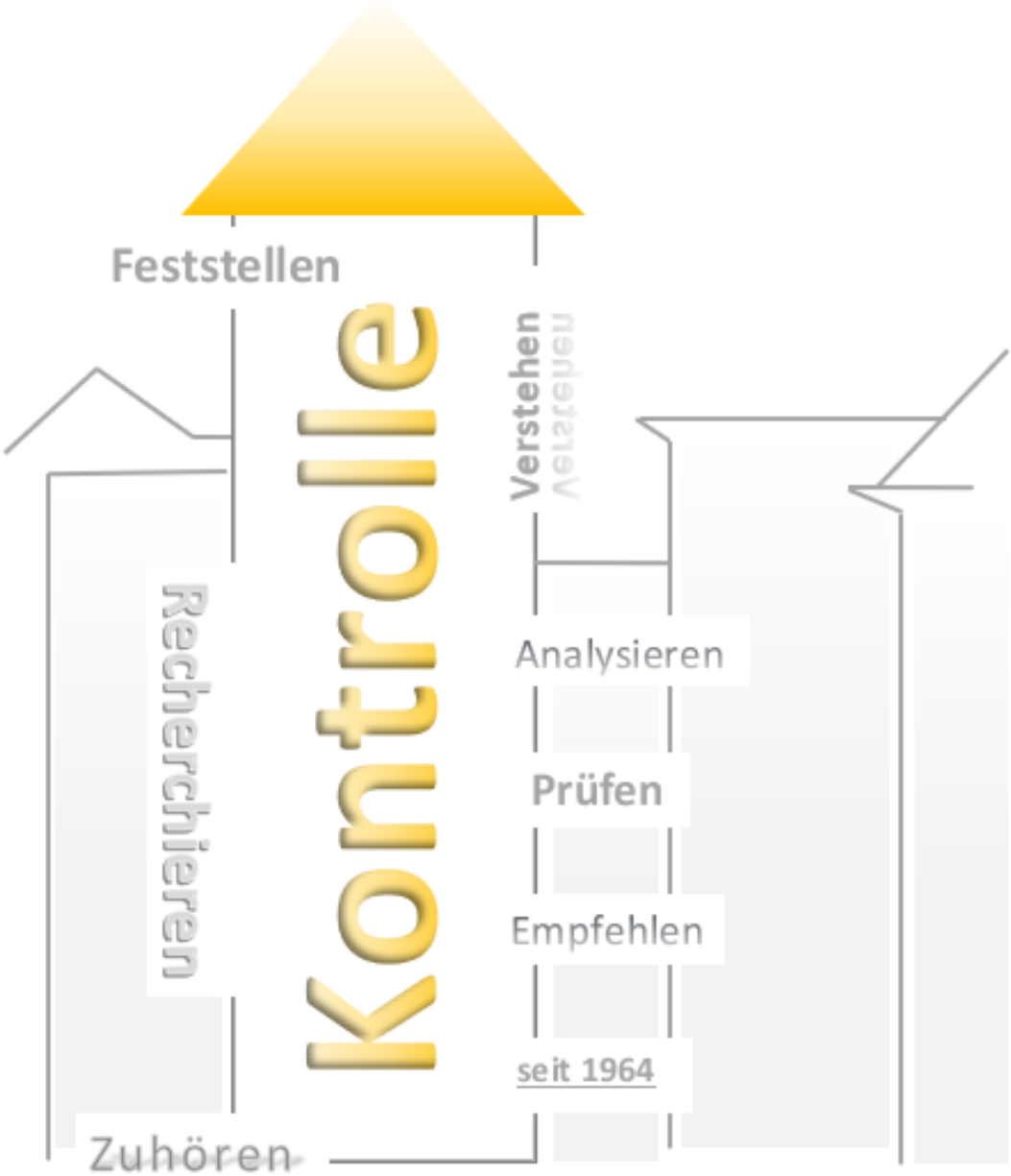

Stadtrechnungshof Wels

Prüfbericht

Nachfrageverfahren 2025 zu Prüfbericht „Bescheiderstellungsprozesse und Abläufe im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie; Abt. Bezirksverwaltung (StRH-384-33-2022, StRH-384-12-2024)“

StRH-384-16-2025

VERTRAULICH

WELS

GZ.: StRH-384-16-2025
Wels, 13. Oktober 2025

STADT WELS
Stadtrechnungshof

Rainerstraße 2, 4600 Wels
Tel.: +43 7242 235 5250
E-Mail: StRH@wels.gv.at
UID-Nr.: ATU23478804
wels.at

HINWEIS:

Dieser Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 23 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Wels (in der Folge: GO-RH). Er enthält personenbezogene Daten im Sinne des § 6 Datenschutzgesetz – DSG, i.d.F. des BGBl. I Nr. 24/2018 und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Wels im Sinne des § 17 GO-RH. Die Beratung und Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgt gemäß § 32 Abs. 2 des Statutes der Stadt Wels 1992 i.d.g.F. (in der Folge: Statut) in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung. Der Prüfbericht ist gemäß § 39 Abs 3 des Statutes der Stadt Wels nach seiner Behandlung im Kontrollausschuss unter Beachtung allfällig bestehender gesetzlicher Geheimhaltungsverpflichtungen auf der Internetseite der Stadt zu veröffentlichen. Die Mitglieder des Kontrollausschusses wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 13 Abs. 4 und 47 Abs. 7 Statut der Stadt Wels die Geheimhaltungspflicht wahren und die darin zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich behandeln.

Stadtrechnungshofdirektorin

Mag. Manuela HOFER

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zusammenfassung 4

2. Ausgangssituation 5

3. Stand der Umsetzung 5

4. Umsetzungsstand im Einzelnen 6
4.1 Empfehlung a) 6
4.2 Empfehlung b) 6

5. Ergebnis 7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abt..... Abteilung
Abs..... Absatz
DA ..... Dienstanweisung
DL ..... Dienststellenleiter
Dst..... Dienststelle
IT ..... Dst. Informationstechnologie
TOP..... Tagesordnungspunkt

1. ZUSAMMENFASSUNG

1.1 ALLGEMEINES

Der Stadtrechnungshof der Stadt Wels unterzog die Abteilung Bezirksverwaltung hinsichtlich den Bescheiderstellungsprozessen und Abläufen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie einer Prüfung. Der Prüfbericht und der Bericht des Nachfrageverfahrens wurden in den beiden Kontrollausschusssitzungen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes § 26 Abs 1 Vollzug der Empfehlungen, sind die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes umzusetzen, sofern nicht von zuständigen Organen, anderes verfügt wird. In diesem Fall sind sämtliche Empfehlungen umzusetzen.

Die geprüften Organisationseinheiten haben binnen einem Jahr nach Kenntnisnahme des Berichts durch das zuständige Organ über den Vollzug der Empfehlungen zu berichten (§ 26 Abs 2, Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes).

„Diesbezügliche Informationen oder Unterlagen über die Umsetzung (inklusive der Nachweise) lagen dem Stadtrechnungshof nicht vor“.

Demnach war gemäß § 26 Abs 3 Vollzug der Empfehlungen ein Nachfrageverfahren oder eine Follow-Up Prüfung über die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen durchzuführen.

In einer neuerlichen Einschau (Beginn: 6/2025) wurde überprüft, ob die beiden Empfehlungen zu folgendem Prüfbericht umgesetzt wurden:

Prüfbericht:	**Bescheiderstellungsprozesse und Abläufe im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie; Abt. Bezirksverwaltung** StRH-384-33-2022 vom 24. Februar 2023
Kontrollausschuss:	7. März 2023, TOP 5

Weiterer Bericht in diesem Zusammenhang:

Prüfbericht:	**Nachfrageverfahren 2024 zu Prüfbericht Bescheiderstellungsprozesse und Abläufe im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie; Abt. Bezirksverwaltung** StRH-384-33-2022 vom 27. Mai 2024
Kontrollausschuss:	20. Juni 2024, TOP 10

1.2 ERGEBNISSE

Folgende Empfehlungen wurden im Sinne der Weiterentwicklung und Unterstützung der betroffenen Organisationseinheit vorgeschlagen - Umsetzungsstatus:

a) Festlegung Standardbenutzer für IT-Berechtigungen in Ausnahmesituationen: **umgesetzt**
b) Vereinfachtes Verfahren für diese Berechtigung: **umgesetzt**

2. AUSGANGSSITUATION

Gemäß dem Prüfungsplan 2022 wurde die Abteilung Bezirksverwaltung hinsichtlich den Bescheiderstellungsprozessen und Abläufen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie einer Prüfung unterzogen. Der diesbezügliche Bericht wurde in der Kontrollausschusssitzung vom 7. März 2023 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Inhalte der Prüfung waren rechtliche und organisatorische Grundlagen, allgemeine Informationen zum Katastrophenschutz sowie zu Zuständigkeiten in der Pandemie, die Darstellung der Bescheiderstellungsprozesse und Abläufe sowie weiterer Abläufe der betroffenen Organisationseinheiten.

Zusammenfassung der zwei abgegebenen Empfehlungen

- IT-Berechtigungen für Standardabläufe in Ausnahmesituationen
- Vereinfachtes Verfahren für diese Berechtigung

3. STAND DER UMSETZUNG

Nach Einholung der Stellungnahme der geprüften Stelle einerseits und anschließender Prüfung deren Inhalte andererseits wird in Bezug auf die zwei Empfehlungen folgender Umsetzungsstatus tabellarisch dargestellt:

Umsetzungsstand der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	100

4. UMSETZUNGSSTAND IM EINZELNEN

4.1 EMPFEHLUNG a)

Festlegung der Rolle eines Standardbenutzers für befristete IT-Berechtigungen in COVID-19-ähnlichen Ausnahmesituationen durch die Abteilung Bezirksverwaltung mit der Dst. Informationstechnologie.

Stellungnahme der Dst Bau-, Gewerbe und Verkehrsangelegenheiten vom 16.09. 2025:

„Die offenen Empfehlungen wurden in Zusammenarbeit mit DI/Präs und DI/IT umgesetzt. Es wurde ein Acta Nova Prozess erstellt, die entsprechenden Formulare für eine Berechtigungsanforderung im Falle einer Epidemie übermittle ich als Beilage 1 (ein Mitarbeiter) sowie Beilage 2 (mehrere Mitarbeiter).
Diese sind in Acta Nova im Sachgebiet „GD-056-AE“ als Vorlagen gespeichert. Der Prozessweg ist angegeben. Im Oktober ist ein weiterer Termin zur Prozessoptimierung geplant, bei dem gemeinsam abgeklärt werden soll, ob alle Anforderungen und Erwartungen an den Prozess erfüllt sind.“

Aktueller Status der Empfehlung:	**umgesetzt**

4.2 EMPFEHLUNG b)

Durchführung eines **vereinfachten Verfahrens zur Beantragung** (Kopie) **und Löschung** dieser Berechtigungen basierend auf Empfehlung a).

Stellungnahme der Dst Bau-, Gewerbe und Verkehrsangelegenheiten vom 16.09. 2025:

„Siehe Empfehlung a).“

Aktueller Status der Empfehlung:	**umgesetzt**

5. ERGEBNIS

Abschließend wird nach den Prüfungshandlungen in Bezug auf die Empfehlungen Folgendes festgestellt:

Die offenen Empfehlungen wurden umgesetzt.

Die entsprechenden Nachweise wurden übermittelt und befinden sich dokumentiert in den Akten des Stadtrechnungshofes.

Die gegenständliche Prüfung ist somit abgeschlossen.

Stadtrechnungshofdirektorin
Mag. Manuela HOFER eh

Anmerkung:
Die Stellungnahmen der Organisationseinheit wurden in den Prüfbericht integriert (*Darstellung im Bericht hereingesetzt und in kursiver Schrift).*

Verteiler:

Mitglieder des Kontrollausschusses:

1. Herrn Vorsitzenden GR. Mag. Ralf DRACK
2. Frau GR. Christiane KROISS
3. Frau GR. Mag. Silke LACKNER
4. Herrn GR. Mag. Paul HAMMERL, MA
5. Frau GR. Carmen PÜHRINGER, MSc.
6. Herrn GR. Johann REINDL-SCHWAIGHOFER, MBA
7. Frau GR. Mag. Hannah STÖGERMÜLLER
8. Herrn GR. Andreas WEIDINGER

Zusätzlich:

9. Herrn Bürgermeister Dr. Andreas RABL (auch als Referent)
10. Abt. Bezirksverwaltung, Herrn Abteilungsleiter Mag. Georg PARZMAYR

Zur Information:

11. FPÖ-Gemeinderatsfraktion, Herrn Vorsitzenden GR Thorsten ASPETZBERGER
12. SPÖ-Gemeinderatsfraktion, Frau Vorsitzende GR. Silvia HUBER, MPA
13. ÖVP-Gemeinderatsfraktion, Herrn Vorsitzenden GR. Markus WIESINGER
14. GRÜNE-Gemeinderatsfraktion, Frau Vorsitzende GR. Miriam FABER
15. Herrn Magistratsdirektor Dr. Peter FRANZMAYR, MBA